

## Einwilligung zum Datenaustausch zwischen der Bewilligungsstelle und dem Versicherungsunternehmen

*Die nachstehende Einwilligung zum Datenaustausch zwischen der Bewilligungsstelle und dem Versicherungsunternehmen dient der direkten digitalen Übermittlung der aufgeführten Daten zur Abwicklung der Fördermaßnahme Mehrgefahrenversicherung. Sie ist unabhängig von einer etwaigen Einwilligungserklärung zwischen der/dem Begünstigten und einem Versicherungsunternehmen zu sehen.*

Mit dieser Einwilligung zum Datenaustausch zwischen der Bewilligungsstelle und dem Versicherungsunternehmen gemäß Ziff. 7.3 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Mehrgefahrenversicherungen für landwirtschaftliche Kulturen in dem Land Niedersachsen, der Freien Hansestadt Bremen und der Freien und Hansestadt Hamburg (RL-MGV-NI/HB/HH) erklärt die/der Begünstigte ihr/sein Einverständnis, dass

- die Bewilligungsstelle dem Versicherungsunternehmen, dessen Angebot als Grundlage eines Antrags auf Teilnahme an der Fördermaßnahme Mehrgefahrenversicherung eingereicht wurde, die EU-Registriernummer, den Namen und die Anschrift digital mitteilt.
- die Bewilligungsstelle die Flächenbewirtschaftungsdaten der Schlagliste des jahresaktuellen Sammelantrags zur Agrarförderung zwecks Datenabgleichs der Kultur- und Flächenangaben dem jeweiligem Versicherungsunternehmen digital mitteilt.
- das jeweilige Versicherungsunternehmen der Bewilligungsstelle sämtliche in Ziff. 7.5 der RL-MGV-NI/HB/HH notwendigen Daten zum Versicherungsvertrag sowie die ergänzenden Nachweise zur erfolgten Zahlung der Versicherungsprämien zur Durchführung des Förderverfahrens digital übermittelt.

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die Einwilligung freiwillig erfolgt und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden kann.
- bei nicht erfolgter oder widerrufenen Einwilligung die/der Begünstigte für die Datenlieferung an die Bewilligungsstelle verantwortlich ist. Dies umfasst insbesondere die fristgerechte Einreichung des Verwendungsnachweises bei der Bewilligungsstelle. Der Verwendungsnachweis beinhaltet u. a. die Betriebsnummer, das Versicherungsunternehmen, die Versicherungsschein-/Policen-Nr., den Versicherungsbeginn und das Versicherungsende, den Nachweis der fristgerechten Zahlung der Versicherungsprämie sowie – für jede Kultur – den Nutzungscode, die Kulturbezeichnung und die versicherten Risiken und Flächen.
- aufgrund der notwendigen manuellen Erfassung der Unterlagen, abweichend zu den unter Ziff. 7.5 und 7.6 der RL-MGV-NI/HB/HH dargelegten Regelungen, der Verwendungsnachweis bis zum 31. Juli und der Zahlungsnachweis bis zum 31. August des betreffenden Jahres, bei der Bewilligungsstelle einzureichen sind.